

Der Rechtsweg

Zwischen Einreichung der Initiative am 10 Juli 2013 und dem Abstimmungstermin vom 24. September 2017 liegen ganze 50 Monate, oder etwas mehr als 4 Jahre. Die Verzögerung entstand durch die Tatsache, dass die politischen Behörden von Uster die Initiative für ungültig erklären wollten, mit diesem Ansinnen aber nach dem Gang durch alle Instanzen gescheitert sind.



Der rechtliche Hürdenlauf in der Übersicht...

- 12.11.2013 - Stadtrat beantragt Ungültigkeit der Initiative
- 20.01.2014 - Gemeinderat erklärt Initiative für ungültig
- 03.02.2014 - Initiativkomitee reicht Stimmrechtsbeschwerde beim Bezirksrat ein
- 27.04.2015 - Bezirksrat lehnt Stimmrechtsbeschwerde ab
- 03.05.2015 - Komitee reicht Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein
- 21.07.2015 - Verwaltungsgericht heisst Beschwerde gut und bejaht Gültigkeit
- 14.09.2015 - Stadtrat reicht Beschwerde beim Bundesgericht ein
- 06.10.2015 - Stadtrat beantragt, diese Beschwerde gutzuheissen
- 02.11.2015 - Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu
- 07.12.2015 - Bundesgericht weist Beschwerde vollumfänglich ab

...und der weitere politische Prozess

- 12.07.2016 - Stadtrat beantragt Teilgültigkeit (!) sowie Ablehnung
- 23.01.2017 - Gemeinderat empfiehlt Ablehnung der Initiative; Teilgültigkeit kommt nicht durch
- 02.05.2017 - Stadtrat setzt den Abstimmungstermin fest
- 24.09.2017 - Abstimmungstermin - 50 Monate nach Einreichung...

(C) 2011 - Alle Rechte vorbehalten

Diese Seite drucken